

**INHALT:**

- Kostenpflicht für Tierkörperbeseitigung ab 1.1.2005
- Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenordnung für die städtische Musikschule der Stadt Starnberg
- 24. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße (ALDI), Gemarkung Starnberg
- 24. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße (ALDI), Gemarkung Starnberg. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Kostenpflicht für Tierkörperbeseitigung ab 1.1.2005

Entgeltliste für die Selbstbeteiligung der Tierbesitzer ab 1.1.2005
Beteiligung von Tierbesitzern an den Verarbeitungskosten nach Art. 4, Abs. 2 AG Tier KBG in der Fassung vom 14. 12. 2004 GVBL S 499
25 % Eigenanteil (Incl. Bearbeitungs- und Verwaltungskosten) der Tierhalter orientiert am durchschnittlichen Beseitigungsaufwand 2003 in Bayern

Tierart	ab 1. 1. 05 Netto €	MwSt 16% €	Gesamt- betrag €
Rind:			
Kalb bis 3 Monate	3,75 €	0,60 €	4,35 €
Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	12,50 €	2,00 €	14,50 €
Mastrind/Kalbin über 12-24 Monate	25,00 €	4,00 €	29,00 €
Bulle/Kuh über 24 Monate	entfällt		
Pferd:			
Fohlen/Pony	4,00 €	0,64 €	4,64 €
Pferd	20,00 €	3,20 €	23,20 €
Schwein:			
Saugferkel/Totgeburt	0,25 €	0,04 €	0,29 €
Läufer/Absatzferkel	1,50 €	0,24 €	1,74 €
Schwein	4,25 €	0,68 €	4,93 €
Schaf:			
Lamm	0,50 €	0,08 €	0,58 €
Schaf bis 18 Monate	2,50 €	0,40 €	2,90 €
Schaf über 18 Monate	entfällt		
Truthahn:			
Truthahn	0,25 €	0,04 €	0,29 €
Huhn:			
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	12,50 €	2,00 €	14,50 €
Andere Einhufer (Esel, Maulesel, Maultier etc.)	6,00 €	0,96 €	6,96 €
Wildklaentier (Gehegewild)	3,75 €	0,60 €	4,35 €
Ziege	1,25 €	0,20 €	1,45 €
Hase/Kaninchen	0,15 €	0,02 €	0,17 €
Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	4,00 €	0,64 €	4,64 €
Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,15 €	0,02 €	0,17 €
sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,05 €	0,01 €	0,06 €

Die Rechnungsstellung erfolgt 4 x jährlich
Bei Lastschriftzug gewähren wir 5 % Rabatt

TVA Berndt GmbH, Hauptstraße 2-4, 85445 Oberding
Tierannahme Tel. 081 22-70 61, -70 62 · Fax 081 22-8 88-88
E-Mail: info@tva-berndt.de

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg**Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenordnung für die städtische Musikschule**

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F. der Bek. vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebührenordnung für die städtische Musikschule vom 3.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg vom 7. 12. 2001, Nr. 49) i.d.F. der Änderungssatzung vom 27. April 2004 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg vom 7. Mai 2004, Nr. 18) erhält folgende Fassung:

In § 5 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„Diese Regelung gilt nur für Schüler, die bis 31.12.2003 aufgenommen wurden. Für auswärtige Schüler, die nach dem 1.1.2004 aufgenommen wurden, gilt eine Sondervereinbarung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Starnberg, 22. Dezember 2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

24. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße (ALDI), Gemarkung Starnberg

Der Stadtrat hat am 24.05.2004 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, um in dem Gebiet die dort dringend benötigte Einzelhandelsnutzung zuzulassen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 27.12.2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

24. Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße (ALDI), Gemarkung Starnberg**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung**

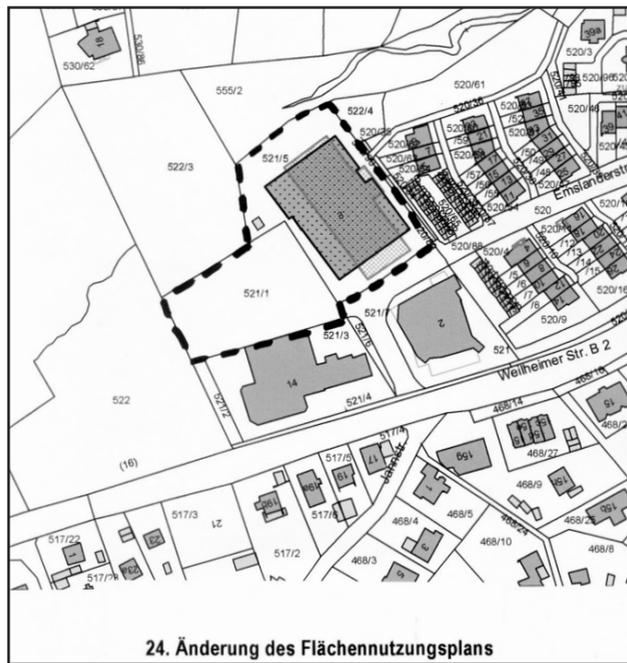
Der Flächennutzungsplan-Entwurf mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.10.2004 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 10.01.2005 bis 11.02.2005

bei der Stadt Starnberg -Stadtbauplanamt-, Vogelanger 2, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.



Starnberg, 27.12.2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

**Kurzzeitpflege**

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

Tel.: (0 81 51) 148 - 475

**Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB,
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg**

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,
Starnberg.